

## Aufgaben der Betreuungsstelle

Wir prüfen im richterlichen Auftrag, ob ein Unterstützungsbedarf im Sinne des Betreuungsrechts vorliegt und erstellen eine schriftliche Stellungnahme für das Betreuungsgericht.

Wir informieren und beraten Sie

- über die Voraussetzungen einer rechtlichen Betreuung
- wie Sie eine Betreuung anregen
- über den Ablauf des Betreuungsverfahrens
- zu alternativen Hilfsangeboten
- zu Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen

Wir beglaubigen Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen.



Ausführliche Informationen zur Vorsorge und alle Vorlagen finden Sie in der Broschüre „Vorsorge für Unfall, Krankheit, Alter“ des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz unter [www.justiz-bayern.de](http://www.justiz-bayern.de) oder gegen Gebühren im Buchhandel.

## Kontakt

### Landratsamt Donau-Ries Betreuungsstelle

#### Besucheranschriften

Äbtissin-Gunderada-Straße 3, 86609 Donauwörth  
Bgm.-Reiger-Straße 5, 86720 Nördlingen

#### Postanschrift

Pflegstraße 2, 86609 Donauwörth

#### Telefon

0906 / 74-473 (Assistenz)

0906 / 74-0 (Zentrale)

#### Mail

[betreuungsstelle@lra-donau-ries.de](mailto:betreuungsstelle@lra-donau-ries.de)



Mehr Informationen erhalten  
Sie auf unserer Website:  
[www.donau-ries.de](http://www.donau-ries.de)



**LANDRATSAMT  
DONAU-RIES**

# Betreuungsstelle

Besondere soziale Angelegenheiten



Wer handelt und entscheidet  
für mich, wenn ich es selbst  
nicht mehr kann?



## Rechtliche Betreuung

Durch Krankheit, Unfall oder im Alter kann man in eine Lage kommen, in der man vorübergehend oder auf längere Zeit für sich rechtliche Entscheidungen nicht mehr selbst treffen kann.

Wenn andere Unterstützungsangebote nicht ausreichen und auch keine Vorsorgevollmacht vorhanden ist, kann das Betreuungsgericht einen rechtlichen Betreuer bestellen, der wichtige Angelegenheiten für Sie regeln kann.

## Wer kann eine rechtliche Betreuung anregen?

Sie können für sich selbst einen Antrag auf Bestellung eines rechtlichen Betreuers stellen, aber auch jede andere Person aus dem sozialen Umfeld oder eine Institution kann eine Betreuungsanregung vornehmen. Die Betreuung ist i.d.R. schriftlich bei dem für den Wohnort zuständigen Amtsgericht anzuregen.

## Aufgaben eines rechtlichen Betreuers

Ein rechtlicher Betreuer vertritt die zu betreuende Person in den vom Betreuungsgericht festgelegten Aufgabenbereichen (z.B. Gesundheitspflege, Vermögenssorge und Wohnungsangelegenheiten) und organisiert u.a. erforderliche Hilfen.

Der Wille und die Wünsche der zu betreuenden Person stehen immer im Mittelpunkt einer rechtlichen Betreuung.

**Wichtig:**  
**Die zu betreuende Person wird nicht entmündigt!**

## Wer wird zum Betreuer bestellt?

Angehörige oder wichtige Bezugspersonen werden nach Möglichkeit berücksichtigt, sofern die zu betreuende Person dies wünscht und eine Eignung dieser festgestellt wird. Fremde Betreuer (ehrenamtlich oder beruflich) werden nur bestellt, wenn keine Angehörigen dieses Amt übernehmen können.

Mit einer **Betreuungsverfügung** können Sie vorab schriftlich festlegen, wer im Falle einer für Sie notwendigen Betreuung zu Ihrem Betreuer bestellt werden soll.

## Ablauf eines Betreuungsverfahrens

Die betroffene Person wird angehört und kann ihre Wünsche äußern. Die schlussendliche Entscheidung über die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung trifft das Betreuungsgericht auf Grundlage einer ärztlichen Einschätzung, einer Stellungnahme der Betreuungsstelle sowie einer persönlichen Anhörung.

Bei Anordnung einer rechtlichen Betreuung können, abhängig vom Vermögen, Verfahrenskosten entstehen.

## Das zuständige Betreuungsgericht für den Landkreis Donau-Ries:

Amtsgericht Nördlingen  
Abteilung für Betreuungssachen  
Tändelmarkt 5  
86720 Nördlingen

## Private Vorsorge im Rahmen einer Vorsorgevollmacht

Wenn Sie ein Betreuungsverfahren vermeiden wollen und über geeignete Vertrauenspersonen verfügen, können Sie eine oder mehrere Personen mit Ihrer rechtlichen Vertretung mittels Vorsorgevollmacht beauftragen. Eine Beratung zur Erstellung einer Vorsorgevollmacht und öffentlich-rechtliche Beglaubigung der Unterschrift kann durch die Betreuungsstelle des Landratsamtes Donau-Ries erfolgen.

## Patientenverfügung

In einer Patientenverfügung können Anweisungen im Hinblick auf medizinische Behandlungswünsche festgehalten werden, falls man sich selbst nicht mehr dazu äußern kann. Eine Patientenverfügung ersetzt nicht eine rechtliche Betreuung bzw. Vorsorgevollmacht.

## Neu seit 01.01.2023: Ehegattennotvertretungsrecht

Seit dem 01.01.2023 wird die Stellung von Eheleuten verbessert, indem ihnen in einer Not- oder Akutsituation zeitlich begrenzt (max. 6 Monate) für den Bereich der Gesundheitspflege ein gegenseitiges Vertretungsrecht eingeräumt wird. Die Notwendigkeit der Vertretung muss hierbei ärztlich bestätigt werden.

Diese Ehegattennotvertretung gemäß § 1358 BGB ist kein Ersatz für eine umfassende privatrechtliche Vorsorge mittels Vollmacht!